

Erläuterung zur Preisanpassung Fernwärme zum 01.04.2025 für die Lieferung von Fernwärme in Augsburg für Kleinverbrauchskunden (bis 20 kW)

1. PREISANPASSUNGSFORMELN

Der **monatliche Grundpreis (GP)** bildet den fixen Anteil des Wärmepreises ab und errechnet sich (**netto**):

$$GP = 36,51 \times (0,6 \times I/I_0 + 0,4 \times L/L_0) \quad \text{in EUR/Monat}$$

Der **Arbeitspreis (AP)** stellt das Entgelt für die gelieferte Wärme dar und errechnet sich (**netto**):

$$AP = 6,80 \times (0,15 \times L/L_0 + 0,6 \times EG/EG_0 + 0,15 \times HEL/HEL_0 + 0,1 \times BIO/BIO_0) \quad \text{in Cent/kWh}$$

2. PREISANPASSUNGSFAKTOREN

In die Berechnung fließen für den jeweiligen Anpassungszeitraum die folgenden Faktoren ein:

- I = Investitionsgüterindex nach den Notierungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden - veröffentlicht in der Schrift „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ Fachserie 17, Reihe 2 unter „1 Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz) laufende Nr. 3, Investitionsgüterindex“
 - L = Monatsentgelt gemäß TV-V (in Euro) und zwar für einen Facharbeiter im kommunalen Versorgungsbetrieb, Entgeltgruppe 6, Stufe 3. Eventuell künftige Änderungen der Eingruppierungsmerkmale werden berücksichtigt.
 - EG = Index nach den Notierungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden - veröffentlicht in der Schrift „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ Fachserie 17, Reihe 2 unter „1 Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz) laufende Nr. 654, „Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO₂-Abgabe“
 - HEL = Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) (in Euro/hl), nach den Notierungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden - veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ und zwar Preis für Verbraucher in München bei 40 - 50 hl pro Auftrag (einschließlich Mineralölsteuer). Dieser Faktor dient zur Repräsentation der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt im Sinne des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV.
 - BIO = Index nach den Notierungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden - veröffentlicht in der Schrift „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ Fachserie 17, Reihe 2 unter „1 Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz) laufende Nr. 114, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln“.
-

3. PREISANPASSUNGSVERFAHREN

Die gemäß der Ziffer 1 ermittelten Grund- und Arbeitspreise gelten für ein Quartal, d.h. für drei Monate. Preisanpassungen erfolgen vierteljährlich und zwar jeweils zum 1. Tag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.

Für die in Ziffer 2 genannten Preisanpassungsfaktoren gilt:

- Der Preis für extra leichtes Heizöl (HL) und die Indices für Erdgas (EG), Biomasse (BIO) und Investitionsgüter (I) sind die jeweiligen arithmetischen Mittelwerte aus dem zusammenhängenden 6-Monats-Zeitraum, der jeweils 7 Monate vor der Anwendung der Preisänderungsklausel beginnt.
- Bei der Monatsvergütung (L) gilt die zum jeweiligen Quartalsbeginn aktuelle Vergütung.
- Der Preis für die Basisnotierungen bzw. -indizierungen HL₀, EG₀, BIO₀ und I₀ sind die jeweiligen arithmetischen Mittelwerte aus den Monaten März 2011 bis August 2011.
- Der Basislohn L₀ ist die Monatsvergütung Oktober 2011 (Beginn des 4. Quartals 2011)

Die sich aus einer Änderung ergebenden neuen Preise werden jeweils auf 2 Dezimalstellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

4. PREISBERECHNUNG AM BEISPIEL FÜR DAS 2. Quartal 2025

- Ermittlung der in die Preisformel einzusetzenden Indices:

Monat	Investitions- güterindex (I)	Lohn (L)	Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke (EG)	Preis für extra leichtes Heizöl (HEL)	Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (BIO)
September 2024	116,0		212,7	75,70	190,6
Oktober 2024	116,2		214,0	80,22	191,1
November 2024	116,2		215,4	79,47	191,0
Dezember 2024	116,2		212,3	79,07	191,0
Januar 2025	117,1		210,3	87,83	194,3
Februar 2025	117,4		207,6	84,60	206,1
Ø	116,51667		212,05000	81,14833	194,01667
April 2025		3.846,19 €			

- Die aktuellen Basiswerte (Basis = 2021):

I ₀	90,18333
L ₀	2.627,63 €
EG ₀	81,40000
HEL ₀	69,58
BIO ₀	164,91667

- Berechnung des Grundpreises für das 2. Quartal 2025:

$$GP = 36,51 \left(0,6 \frac{116,51667}{90,18333} + 0,4 \frac{3.846,19\text{€}}{2.627,63\text{€}} \right)$$

GP = 49,68 EUR/Monat (netto); 59,12 EUR/Monat (brutto)

- Berechnung des Arbeitspreises für das 2. Quartal 2025:

$$AP = 6,80 \left(0,15 \frac{3.846,19\text{€}}{2.627,63\text{€}} + 0,6 \frac{212,05000}{81,40000} + 0,15 \frac{81,14833}{69,58} + 0,1 \frac{194,01667}{164,91667} \right)$$

AP = 14,11 Cent/kWh (netto); 16,79 Cent/kWh (brutto)